

Baugesuche

Bauherrschaft: Marco Friedrich, Tomils. Vertreten durch: Hansjürg Erismann, Dipl. Arch. HTL, 7430 Thusis. **Bauvorhaben:** Umbau/Erweiterung des Einfamilienhaus Nr. 13 auf der Parzelle Nr. 4526, Fraktion Tumeagl/Tomils. **Bauprofile:** sind erstellt.

Bauherrschaft: Andreas und Yvonne Wespi, Almens. **Bauvorhaben:** Trockensteinmauer auf der Parzelle Nr. 9016, Pardi, Fraktion Almens. **Profile:** sind erstellt.

Die Pläne können auf dem Bauamt der Gemeinde Domleschg, Domleschgerstrasse 20, Pratval, eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Anmeldung (081 650 13 11). Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind schriftlich und innert 20 Tagen an das Bauamt zu richten.

Die Baukommission

Evangelische Kirchgemeinde

Ausserdomleschg

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung, Freitag, 7. April 2017, um 20 Uhr im alten Schulhaus Almens. **Traktanden:** 1. Begrüssung und Wort zum Beginn, 2. Wahl der Stimmenzähler, 3. Genehmigung der Traktandenliste, 4. Protokoll vom 31. August 2016, 5. Jahresbericht der Präsidentin, 6. Jahresbericht der Pfarrpersonen, 7. Genehmigung der Jahresrechnungen und Revisorenberichte 2016 der Kirchgemeinden Almens, Feldis, Rothenbrunnen, Scheid, Trans, und der evangelischen Pastorationsgemeinschaft Ausserdomleschg, 8. Wahl Delegierte Kolloquium Nid dem Wald, 9. Informationen Pfarrhaus Feldis, 10. Planungskredit für Kirchgemeinderäumlichkeiten und Pfarrhaus, 11. Informationen, 12. Varia und Umfrage.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. März 2017

Gemäss Art. 28 der Gemeindeverfassung wird das Protokoll einer Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindekanzlei aufgelegt sowie auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, wird das Protokoll als genehmigt erklärt. Alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind eingeladen, das Protokoll ab sofort einzusehen.

Fakultatives Referendum/Ablauf der Referendumsfrist: 22. Mai 2017

Die Gemeindeversammlung hat am 9. März 2017 das Abfallgesetz der Gemeinde Domleschg genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 34 der Verfassung dem fakultativen Referendum und ist nach Art. 24 der Urnengemeinde zu unterbreiten, wenn 100 der Stimmberechtigten dagegen innert 60 Tagen nach Publikation des Protokolls das Referendum ergreifen.

Tomils, 21. März 2017

Der Gemeindevorstand